



## Anmeldung

### 1. Teilnehmer/ Anmelder:

#### 1.1 Teilnehmer:

Name:..... Vorname:..... geb.:.....

Wohnort/ Sitz:.....

Anschrift:..... Tel.:.....

Lehrgang..... vom..... bis.....

#### 1.2 Anmelder:

Name / Adresse / Telefon:.....

### 2. Lehrgänge / Gebühren ( bitte zutreffendes ankreuzen )

<input type="checkbox"/>	<b>Lehrgang A: Sanitäter / Betriebssanitäter</b>	<b>64 UE</b>	<b>375,00 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Lehrgang B 1: EH gemäß BGG § 948</b>	<b>16 UE</b>	<b>0,00 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Lehrgang B 2: Fortbildung gemäß BGG § 948</b>	<b>8 UE</b>	<b>0,00 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Lehrgang C 1: Erste-Hilfe</b>	<b>16 UE</b>	<b>36,00 €</b>
	<b>Lehrgang C 2: LSM - FeV § 19ff -</b>	<b>8 UE</b>	<b>20,00 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Lehrgang D: Mega-Code Training (je UE)</b>	<b>1 UE</b>	<b>3,75 €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Lehrgang E: Fortbildung gem § 4 Abs. 3 S RettG</b>	<b>1 UE</b>	<b>3,75 €</b>

**Levo Bank**  
**Konto; 109 324 507**  
**BLZ ; 593 930 00**



### **3. Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren werden zu Beginn des Lehrgangs zu 70 % fällig.  
30 % sind innerhalb von 3 Monaten bis zum Lehrgangsende zu entrichten.

### **4. Rücktritt des Anmelders**

Tritt der Anmelde von diesem Vertrag zurück, ohne daß ein wichtiger Grund (5.1) vorliegt, so ist er zur Zahlung der Gebühren nach folgender Staffel verpflichtet, wenn der Rücktritt erfolgt.

- 4.1 zwischen der Anmeldung bis zu 6 Wochen vor Beginn des Lehrganges 30% der Gebühren.
- 4.2 zwischen 6 und 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs 50% der Gebühren.
- 4.3 zwischen 4 und 2 Woche vor Beginn des Lehrgangs 80% der Gebühren.
- 4.4 zwischen 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs 100% der Gebühren
- 4.5 Im Falle der Förderung durch das Arbeitsamt besteht bei Rücktritt keine Zahlungspflicht.

### **5. Kündigung des Anmelders**

5.1 Nach Beginn des Lehrgangs ist der Anmelde berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen zu Kündigen, wenn es dem Teilnehmer aus Gründen, die er nicht zu verteten hat, insbesondere wegen einer Erkrankung, nicht zumutbar ist, an dem Lehrgang teilzunehmen. Im Falle der Erkrankung des Teilnehmers entbindet dieser den behandelnden Arzt unwiederruflich von der ärztlichen Schweigepflicht der Rettungshilfe Saar e.V. gegenüber. Ferner kann verlangt werden, daß sich der Teilnehmer der ärztlichen Untersuchung eines Vertrauensarztes unterzieht, der ebenfalls unwiederruflich von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden wird.

5.2 Im Falle einer wirksamen Kündigung erstellt die Rettungshilfe Saar e.V. eine Abrechnung über die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Zahlung des Anmelders. Sich ergebende Mehr- bzw. Minderbeträge sind wechselseitig auszugleichen.

5.3 Im Falle der Förderung durch das Arbeitsamt besteht ein Rücktrittsrecht bis längstens zu Beginn der Maßnahme.



## 6. Rücktritt / Kündigung der Rettungshilfe Saar e.V.

6.1 Die Rettungshilfe Saar e.V. ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn nicht spätestens 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs mindestens 10 Teilnehmer angemeldet worden sind, oder ihn aus sonstigen Gründen zu kündigen, die sie nicht zu vertreten hat, wenn die Durchführung des Lehrgangs unzumutbar wird.

6.2 Nach Beginn des Lehrgangs ist die Rettungshilfe Saar e.V. ferner Berechtig, diesen Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen, wenn einer der in 6.1 genannten Gründe eintritt.

6.3 Im Falle der Kündigung steht dem Anmelder nur der Anspruch gem. 5.2 zu. Im Falle des Rücktritts wird dem Anmelder die geleistete Anzahlung zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

## 7. Form

Rücktritt und Kündigung haben durch einen eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

## 8. Ausschlußfrist

Rücktritt und Kündigung sind ausgeschlossen, wenn seit der Entstehung des Rücktritt-bzw.Kündigungsgrund mehr als 4 Wochen vergangen sind.

## 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ottweiler.

.....  
( Ort )

( Datum )

.....  
Unterschrift des Anmelders ( Firmenstempel )